

Gemeinsame Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats der Uniper SE zu dem Ergänzungsverlangen der Cornwall GmbH & Co. KG

Der Abschluss eines Beherrschungsvertrages zwischen der Uniper SE als beherrschter Gesellschaft und der Fortum Oyj oder einer ihrer Tochterunternehmen als herrschendem Unternehmen hätte für die Uniper SE und seine Stakeholder (Aktionäre, Mitarbeiter, Kunden und sonstige dem Unternehmen verbundene Gruppen) weitreichende Konsequenzen. Auch für die herrschende Gesellschaft hätte ein solcher Vertrag weitreichende Folgen. Sollten die Aktionäre in der Hauptversammlung dem Vorschlag des Antragstellers folgen und mit der erforderlichen Mehrheit eine entsprechende Anweisung an den Vorstand beschließen, wird der Vorstand – nach gebotener Prüfung der Beschlussfassung und der aktuellen Sachlage – diese befolgen und alle hierzu erforderlichen Maßnahmen vornehmen. Vorstand und Aufsichtsrat werden in der Hauptversammlung ihre Sichtweise näher erläutern.

Düsseldorf, den 7. Mai 2019

Uniper SE

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat